

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 2. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

zum Thema:

Verkehrsentlastung für Anwohner der Zwieseler Straße

und **Antwort** vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21197
vom 2. Januar 2025
über Verkehrsentslastung für Anwohner der Zwieseler Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die gestellten Fragen beziehen sich auf die in der schriftlichen Anfrage 15420 getätigten Aussagen des Senats.

Frage 1:

Haben die für die Umsetzung des Bebauungsplans 11-158 „Zwieseler Straße/Nord“ geplanten Baumaßnahmen gemäß der Aussage des Senats Ende 2023 begonnen?

Antwort zu 1:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Für die Wohnbaumaßnahme „Zwieseler Straße 164“, bestehend aus 3 Bauabschnitten, wurden bereits 2023 entsprechende Bauanträge eingereicht. Insgesamt sind hier rund 320 Wohnungen vorgesehen, die über die Zwieseler Straße und eine neu zu errichtende Privatstraße erschlossen werden sollen. Da der entsprechenden Bebauungsplan-Entwurf 11-158 einen fortgeschrittenen Verfahrensstand erreicht hat und insgesamt die Voraussetzungen gemäß § 33 Absatz 1 BauGB

(Planreife) vorlagen, wurden die 3 Bauvorhaben gemäß § 33 BauGB geprüft und aus planungsrechtlicher Sicht für zulässig erachtet. Ende Dezember wurden Seitens der Bauaufsicht die entsprechenden Baugenehmigungen erteilt.

Für das Bauvorhaben zur Errichtung und zum Neubau von 9 Wohngebäuden mit einer Tiefgarage sowie Gartenanlagen (147 WE) (WA1 und WA2) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 11-158 wurde am 28.11.2024 die Baugenehmigung erteilt. Der Baubeginn wurde am 02.12.2024 für den 09.12.2024 angezeigt und mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Für WA3 und WA4 wurde der Baubeginn noch nicht angezeigt.“

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Entscheidung des Bezirks, die Auswirkungen des Bauvorhabens 11-158 „Zwieseler Straße/Nord“ auf die umliegenden Verkehrswege auf ein Verkehrsgutachten aufzubauen, dass während der Corona- und Lockdown-Zeit (FPB, Juli 2021) erstellt wurde?

Frage 3:

Weicht die im genannten Gutachten formulierte Prognose von der aktuellen Verkehrssituation ab? Falls ja, plant der Senat die Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurden die verkehrlichen Auswirkungen im Umfeld des Bebauungsplans schwerpunktmäßig an den beiden relevantesten Knotenpunkten im Nebennetz (Robert-Siewert-Straße/Zwieseler Straße) und im übergeordnetem Straßennetz (Treskowallee/Gregoroviusweg) untersucht.

Dabei wurden die pandemiebedingten Umstände berücksichtigt. Zum einen wurden die Zählraten mit einem Hochrechnungsfaktor angepasst. Zum anderen fand eine kritische Auseinandersetzung mit den pandemiebeeinflussten Zählraten statt, indem landeseigene Zählraten ohne pandemiebedingten Einfluss als Vergleichsgrundlage herangezogen, miteinander abgeglichen und plausibilisiert wurden. Perspektivisch ist mit einem Rückgang des Verkehrsaufkommens in der Treskowallee zu rechnen. Die Berechnungen erfolgten somit bereits hin zur sicheren Seite und stellen den aus verkehrlicher Sicht maßgebenden Betrachtungsfall dar. Eine Aktualisierung bzw. Neuerstellung des Verkehrsgutachtens ist vom Senat nicht geplant, da dies keine wesentlichen neuen Erkenntnisse liefern würde.

Frage 4:

Wurde die Zwieseler Straße, über die die Erschließung des künftigen Wohngrundstücks erfolgen soll, im nördlichen Abschnitt im Rahmen der Wohnbaumaßnahme neu geordnet und ausgebaut?

Antwort zu 4:

Gemäß dem noch nicht festgesetzten Bebauungsplan 11-158 ist für die nördliche Zwieseler Straße eine Neuordnung im Sinne eines „Bereiches für den Fuß- und Radverkehr, den Anliegerverkehr und den Linienbusverkehr“ angedacht. Ein Umbau ist noch nicht erfolgt.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die verkehrliche Situation in der Zwieseler Straße? Sind dem Senat Beschwerden der Nachbarschaft diesbezüglich bekannt? Falls ja:

- a) Wohin werden diese Beschwerden weitergeleitet?
- b) Wie wird mit diesen Beschwerden umgegangen?
- c) Erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Rückmeldung?

Antwort zu 5:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Nein, keine Beschwerden bekannt. Sollten a) Beschwerden beim SGA eingehen, werden b) diese geprüft, ggf. Maßnahmen angeordnet und c) dem/der Beschwerdesteller:in eine Rückmeldung über das Anliegenmanagement des SGA gegeben.“

Frage 6:

Falls die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner die derzeitige Lage in der Zwieseler Straße als unzumutbar empfindet: Sind Maßnahmen zur Entschärfung der Situation geplant?

- a) Wurde die Beerfelder Straße genutzt, um die Zwieseler Straße zu entlasten?
- b) Falls ja: Welchen Anteil des Verkehrs bewältigt die Beerfelder Straße aktuell?
- c) Falls nicht: Warum wurde die Beerfelder Straße nicht als Entlastungsrouten eingesetzt? Besteht die Möglichkeit, die Beerfelder Straße künftig als entlastende Route zu nutzen?

Antwort zu 6:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt sind keine verschärften Situationen in der Zwieseler Straße bekannt.“

zu a) teilt das Bezirksamt Lichtenberg mit:

„Nein, siehe Ausbaustandard der Beerfelder Straße und Flächenverfügbarkeiten.“

zu b):

Die Antwort auf b) entfällt, aufgrund der Verneinung von a).

zu c) teil das Bezirksamt Lichtenberg mit:

„Nein, siehe Antwort zu a). Weiterhin ist durch die Unterbrechung der Verbindung zwischen Zwieseler und Beerfelder Straße durch die Privatstraße des Wohngebiets nicht sichergestellt, dass die Nutzung durch öffentlichen Verkehr zu jeder Zeit gegeben ist.

Weiterhin ist für einen Ausbau der Beerfelder Straße die Flächenverfügbarkeit nicht gegeben.“

Berlin, den 16.01.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt